

ALLGEMEINE
ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE

Einzelartikel

frommann-holzboog

Vorwort der Herausgeber zum Jahrgang 2025 3

Vorwort zum Themenschwerpunkt 7

Schwerpunkt

HENRIEKE STAHL: Überlegungen zur Aktualität
der Gewissensfreiheit 9

MARKUS RIEDENAUER: Selbstsein als Person im Anschluss
an Martin Heideggers Gewissens-Begriff 29

HARALD SCHWAETZER: Die Bildung des Gewissens
als Vergeistigung der Leiblichkeit 45

GERD MORGENTHALER: Die Gewissensfreiheit in
der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 67

MONIKA BOBBERT / MARIUS MENKE:
Gewissensentscheidungen im Deutschen Bundestag: Kategorien
für eine qualitative Inhaltsanalyse auf Grundlage
philosophisch-theologischer Gewissenskonzepte 81

Essay

NORMAN SIEROKA: Variatio delectat. Wiederholung,
Neuerung und warum wir hinhören sollten, wenn es um Zeit geht 107

Buchbesprechung

VANESSA OSSINO / MARLIN MAYER / HANNES WENDLER:
Ein Kompendium der Phänomenologie – Grundlagen,
Entwicklungen, Wirkfelder 121

Vorwort der Herausgeber zum Jahrgang 2025

Am 7. Oktober 1820 schickt Goethe einige Stücke, die seine Naturwissenschaft betreffen, an Hegel, der, wie im begleitenden Brief vermerkt, »Gevatterstelle übernommen« habe bei »dem Hervortreten dieser schönen Entdeckung«. Dabei fügt Goethe zwei Bemerkungen an, welche das »Allgemeine« der Philosophie betreffen. Die eine Bemerkung lautet: »Es ist hier die Rede nicht von einer durchzusetzenden Meinung, sondern von einer mitzutheilenden Methode, deren sich ein jeder, als eines Werkzeugs, nach seiner Art bedienen möge.«¹ Philosophie ist wesentlich eine Methode, welche der wechselseitigen Befähigung dient, nicht ein abstrakter oder gar rechthaberischer Schlagabtausch um Prinzipien, Positionen oder Ansichten. Die dazu gehörende zweite Bemerkung richtet sich deswegen konsequenterweise auf die Überwindung einer Dichotomie von Theorie und Praxis. Hegel wird für seine Bildungsbemühung unter der studierenden Jugend gelobt, und es folgt ein Satz, der sich ohne Mühe direkt um zweihundert Jahre in die Gegenwart übertragen lässt: »Es tut freilich Not, daß in dieser wunderlichen Zeit irgendwo aus einem Mittelpunkt eine Lehre sich verbreite, woraus theoretisch und praktisch ein Leben zu fördern sei.«²

Das »Allgemeine« als »Mittelpunkt« der AZP lässt sich aus diesem doppelten Aspekt heraus so beschreiben, dass es gerade nicht zu dem einen zentralen Prinzip wird: methodische Förderung des Lebens jenseits einer Dichotomie von Theorie und Praxis. Denn daraus ergeben sich, aus der Gegenwart formuliert, mehrere, sich ergänzende Dimensionen dieses Mittelpunktes. Philosophie verbindet eine unbedingte Freiheit des Fragens, die schon Aristoteles und Platon gewürdigt hatten, mit theoretischer Neugierde und kritischer Zeitgenossenschaft. Allgemein ist Philosophie, weil sie historisch wie systematisch nicht nur *einem* Paradigma oder *einer* Methode verpflichtet ist. Philosophieren ist allgemein, weil es von vornherein einen Methodenpluralismus zugesteht und sich bewusst ist, dass jede Wahl einer Methode rechtfertigungsbedürftig bleibt: vor der Vernunft, aber auch vor dem Leben.

Das *λόγον διδόναι*, Rechenschaft gebende Rede, ist freilich etwas anderes als expertokratische Rechthaberei, dogmatisches Verkünden einer Lehre oder gar manipulative Technik, die von »persuasion labs« und »spin doctors« genutzt werden kann, um öffentliche Diskurse zu beeinflussen. Das *λόγον διδόναι* lebt gerade von der Bereitschaft, den gegebenen Grund oder das vorgebrachte Argument öffentlich kritisieren bzw. zurückweisen zu lassen. Ein Philosophieren, das sich der Offenheit dieser argumentativen Praxis verpflichtet weiß, lässt sich niemals auf den Versuch reduzieren, die Überlegenheit nur einer Methode erweisen oder einen (beliebigen) »Ismus« argumentativ als Meinung durchsetzen zu wollen. Es versteht sich dem-

1 Goethe an Hegel, 7.10.1820, in: WA IV/33, 294 f.

2 Ebd.

gegenüber als Methode in einem sehr weiten Sinne, derer sich ein jeder Mensch nach seiner Art bedienen möge. Es richtet sich gegen Tendenzen einer übereifrigen ›Verwissenschaftlichung‹ ebenso wie gegen eine neoscholastische Überprofessionalisierung. Beide bringen Philosophie unseres Erachtens in ein Abseits, von dem aus sie nicht mehr anschlussfähig ist an öffentliche Debatten oder zunächst außerphilosophische Erfahrungshorizonte.

Im 18. Jahrhundert, exemplarisch etwa bei Kant, wurde zwischen einer Philosophie nach dem Schul- und nach dem Weltbegriff unterschieden. Zwar publizierte Kant tatsächlich in zwei Registern: Seine Vernunftkritiken richteten sich an die Fachphilosophie, seine kleinen politischen Schriften intervenierten in öffentlichen Debatten. Er hielt aber gleichwohl insofern an einem Anspruch des Allgemeinen fest, als beide Register aufeinander bezogen und ineinander übersetzbar blieben. Heute verlieren wir das Allgemeine, wenn und weil professionelle Philosophie entweder für einen kleinen Expertenkreis schreibt oder philosophisch Schreibende zu Medienpersönlichkeiten werden, die vor allem eine Ökonomie der Aufmerksamkeit zu bedienen drohen. Mit dem Anspruch des Allgemeinen halten wir die Möglichkeit offen, dass es hierzu einen Mittelpunkt im Sinne einer Mitte geben muss, verstanden als ein theoretisch anspruchsvolles Philosophieren, das zugleich nicht von der Aufgabe ablässt, sich über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus verständlich zu machen, also keinen Jargon zu sprechen, und es unternimmt, dem Anspruch zu genügen, das Leben zu fördern.

Allgemein kann Philosophie auch insofern sein, als sie sich heute nicht mehr nur als europäische Philosophie verstehen kann, sondern auch die kulturelle und sprachliche Bedingtheit thematisiert, etwa ihrer einzelsprachlichen Gebundenheit. Philosophieren ist nicht nur auf Griechisch, Lateinisch, Deutsch und Englisch möglich. Der Allgemeinheitsanspruch steht, in diesem Sinne verstanden, auch für den Anspruch einer Dekolonialisierung der Philosophie. Diese kann über die Einbeziehung anderer Stimmen erfolgen, aber auch über eine Analyse der Rolle, die die klassisch und kanonisch gewordene Philosophie bei der Legitimation des europäischen Expansionsprozesses gespielt hat, ohne wiederum diese Perspektive und Methode ihrerseits einseitig durchsetzen zu wollen, sondern in der Verwendung einer mitzuteilenden Methode. Allgemeinheit kann in diesem Zusammenhang bedeuten, nicht mehr nur eine (Form-)Sprache zu sprechen, sondern eine Vielfalt von neuen oder anderen Praxis- und Darstellungsformen zu erproben, die über das Schreiben, Lesen und Kommentieren von Texten hinausgehen. Hier kann Philosophie einerseits von außereuropäischen Traditionen lernen, andererseits aber auch von vernachlässigten, etwa spätantiken Traditionen, die Philosophieren als Praxis begriffen, welche mit vielfältigen Übungsformen einherging.

Eine weitere Dimension der Allgemeinheit besteht im Bewusstsein der gesellschaftlichen Situiertheit des Philosophierens. In philosophischen Konflikten spiegeln sich sehr häufig gesellschaftliche (Deutungs-)Konflikte, zu denen sich Philosophierende nie wirklich »neutral« verhalten können und auch berechtigterweise

nicht wollen. Allgemeinheit liegt in diesem Fall also nicht so sehr darin, die Gesellschaft von außen oder objektiv betrachten zu können, sondern eher darin, in Konflikte involviert zu sein, die alle betreffen. Gerade hier zeigt sich die Aufgabe eines Allgemeinen als eines Wettstreits mitzuteilender Methoden, um »theoretisch und praktisch ein Leben zu fördern« – einer Allgemeinheit, die bereits als Allgemeinheit darauf vertraut, dass sich ein jeder Mensch in seiner Individualität ihrer »als eines Werkzeugs, nach seiner Art bedienen möge«.

Man darf in der Gegenwart an ein anderes Wort erinnern, nicht ein Wort Goethes an Hegel, sondern eines an Goethe von Schiller. In einem der ersten Briefe, welche diese unter schwierigen menschlichen Bedingungen überraschend entstehende Freundschaft festigen, schreibt Schiller: »Nun kann ich aber hoffen, daß wir, soviel von dem Wege noch übrig sein mag, in Gemeinschaft durchwandeln werden, und mit um so größerem Gewinn, da die letzten Gefährten auf einer langen Reise sich immer am meisten zu sagen haben.«³ Wenn Philosophie wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen ihre Reise in der Welt »in Gemeinschaft durchwandeln«, dann hat ihr Allgemeines geholfen, einen förderlichen Mittelpunkt zu stiften.

Das *erste Heft* des Jubiläumsbandes leistet einen Beitrag zu einer Aktualisierung des Gewissensbegriffs und des Verständnisses des Grundrechts auf Gewissensfreiheit. Der Band beginnt mit einem Problemaufriss durch Henrieke Stahl. Anschließend beschreibt Markus Riedenauer Heideggers Gewissensbegriff in seiner Relevanz für das 20. Jahrhundert, indem er die existenzielle Bedeutung des Gewissens aufweist. Harald Schwaetzer kontextualisiert historisch-systematisch gegenwärtige Diskussionen des Gewissens vor allem mit Blick auf den Bezug zum Leib im Rückgang auf die griechische Spätantike. Gerd Morgenthaler analysiert die grundlegenden rechtlichen Implikationen der Gewissensfreiheit. Abschließend stellen Monika Bobbert und Marius Menke anhand eines Überblicks über einflussreiche Gewissensbegriffe der europäischen Geistesgeschichte ein deduktives Kategoriensystem zur Charakterisierung des Gewissensverständnisses von Abgeordneten im Deutschen Bundestag vor.

Das *zweite Heft* wird anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der AZP die Frage nach dem Allgemeinen systematisch aufnehmen und vertiefen. Die Beiträge von Tilman Borsche, Nadja Germann, Andreas Hetzel, Karoline Reinhardt und Paul Ziche fragen aus unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Perspektiven nach sinnvollen Verwendungsweisen des Allgemeinen in der Gegenwartsphilosophie. Damit reinterpreten sie den Anspruch, der sich mit der Geschichte der AZP seit ihrer Gründung verband und präfigurieren zugleich das zukünftige Profil der Zeitschrift, die dem Allgemeinen auch nach seinem vermeintlichen Ende die Treue hält. Vom zweiten Heft an wird die bisherige Rubrik »Essay« unter dem neuen Namen »Experiment« weitergeführt. Die Rubrik öffnet sich dabei insbesondere der Vielfalt

3 Schiller an Goethe, 31.8.1794, in: Seidel (1984), 17.

philosophischer Praxis- und Darstellungsformen jenseits der klassischen Abhandlung. Koordiniert werden die Experimente von Rolf Elberfeld und Michael Hampe. Zum 100. Geburtstag von Gilles Deleuze stellt ein Schwerpunkt, der im *dritten Heft* erscheinen wird, zwei Schlüsselbegriffe seiner Prozessphilosophie in den Mittelpunkt: Zeit und Werden. Deleuzes vielschichtige Konzeption der Zeit, die er entlang der Begriffe Differenz und Wiederholung entwickelt, sowie die verschiedenen Weisen des Werdens, die er besonders in den gemeinsam mit Félix Guattari verfassten Werken thematisiert, verbinden Metaphysik, Ästhetik, Ethik und Politisch-Soziales. Die Beiträge des Heftes, die von Marc Rölli, Michaela Ott, Craig Lundy, Daniela Voss und Oliver Fahle stammen, zeigen die fortdauernde Vitalität dieses Denkens auf und suchen es in Antwort auf unsere Gegenwart zu aktualisieren. Sie befragen Konzeptionen des Fortschritts, der Evolution, des Anders- und postkolonialen Werdens, sowie die Entwicklung neuer Bildtypen in der Konvergenz von Film und anderer audiovisueller Medien.

Andreas Hetzel, Eva Schürmann, Harald Schwaetzer

Literatur

- Goethe, Johann Wolfgang von, *Werke*, Abt. 4: Briefe, Bd. 33, Weimar 1999 (zit.: WA IV / 33).
- Seidel, Siegfried (Hg.), *Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe*, Bd. 1, München 1984.

Vorwort zum Themenschwerpunkt

Der vorliegende Band leistet einen Beitrag zu einer Aktualisierung des Gewissensbegriffs und des Verständnisses des Grundrechts auf Gewissensfreiheit. Der Band beginnt mit einem Problemaufriss durch Henrieke Stahl (Trier/Slavische Literaturwissenschaft). Anschließend lotet Markus Riedenauer (Eichstätt/Philosophie) Heideggers Gewissensbegriff als ein zentrales und wirkmächtiges Beispiel des 20. Jahrhunderts in seiner Relevanz aus, die in der existenziellen Bedeutung des Gewissens liegt. Harald Schwaetzer (Stuttgart/Philosophie) kontextualisiert historisch-systematisch die gegenwärtigen Diskussionen und ihren Voraussetzungshorizont, indem er von der griechischen Spätantike her die Frage nach Gewissen und Leiblichkeit thematisiert. Gerd Morgenthaler (Siegen/Jura) analysiert die grundlegenden rechtlichen Implikationen der Gewissensfreiheit. Abschließend stellen Monika Bobbert und Marius Menke (Münster/Theologie) anhand eines Überblicks über einflussreiche Gewissensbegriffe der europäischen Geistesgeschichte ein deduktives Kategoriensystem zur Charakterisierung des Gewissensverständnisses von Abgeordneten im Deutschen Bundestag vor.

Die Beiträge von Stahl, Riedenauer, Schwaetzer und Morgenthaler gehen auf Vorträge zurück, die auf dem Workshop »Die *Aktualität* des Gewissens: Perspektiven der Rechts- und Geisteswissenschaften« gehalten wurden, der unter Leitung von Prof. Dr. Henrieke Stahl vom 15.–17.12.2022 an der Universität Trier stattfand.

Henrieke Stahl